

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1895

6 (31.3.1895)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLIX. Jahrgang.

Karlsruhe

31. März 1895.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Thätigkeit der Grossherzoglichen Impfanstalt in Karlsruhe im Jahre 1894.

Der Bestand der Grossherzoglichen Impfanstalt in ihrer jetzigen Wirksamkeit und Anlage datirt vom Jahre 1886, in welchem Zeitraume sie in Verbindung mit dem städtischen Schlachthaus in Karlsruhe neu erbaut wurde. Ihre Aufgabe besteht darin, in fortlaufender Dauer thierische Lymphe zu züchten und den ganzen Bedarf an solcher für die öffentlichen Impfpärzte des Landes zu stellen. Sie giebt weiter noch an die Militärärzte des XIV. Armeecorps die für die alljährlichen Rekrutenimpfungen erforderliche Lymphe und endlich je nach Vorrath auch Impfstoff an fremde Impfinstitute, sowie an Privatärzte des In- und Auslandes ab.

Mit kurzer Unterbrechung zur strengsten Winterszeit und in den heissesten Wochen des Sommers blieb sie bis zum Jahre 1894 das ganze Jahr hindurch offen, jederzeit kann wohlconservirte, sicher wirkende rein animale Lymphe aus derselben bezogen werden. Im Jahre 1894 wurde der Betrieb von Mitte Juli bis letzte Woche des Augustes eingestellt, ohne dass nöthigenfalls auch kein Impfstoff zu haben gewesen wäre. Vorrath davon war stets vorhanden, und das Impfgeschäft im Lande in keiner Weise durch diese Pause beschränkt oder gestört.

Die umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe des Instituts wurde auch im Jahre 1894 in befriedigender Weise erfüllt. Der Vorstand, Geheimer Hofrath Dr. Fischer, erfreute sich der allgemeinen Anerkennung der Leistung der Anstalt und auch das übrige Personal bewährte sich in seiner Thätigkeit sehr gut.

Zu den Räumlichkeiten der Impfanstalt ist eine nicht zu umgehende Neuerung hinzugetreten: ein im Laufe des Sommers neuerbauter Sonderstall, welcher in entsprechender Entfernung des eigentlichen Impfhauses seinen Platz gefunden hat. Die Neuerung war nöthig, um jeder Möglichkeit der Beeinflussung des Geschäftes und der Qualität des Stoffes durch ansteckende Thierkrankheiten vorzubeugen.

Der Gesamtaufwand des Betriebes hat sich im Jahre 1894 von 10467 *M.* des Jahres 1893 auf 9446 *M.* vermindert. Ausser den Gehalten betrug die Hauptsumme: die Leihgebühr für die Impfthiere 1710 *M.*, Fütterung und Wartung derselben 1475 *M.*

Die als Impfthiere in der Anstalt Karlsruhe in Gebrauch stehenden grösseren Rinder männlichen Geschlechts ($\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre alte Farren) waren

in dem Jahre 1894, in Folge des Futtermangels in den letzten 2 Jahren, schwerer zu beschaffen und theurer. Der Leihpreis stieg von 35 *M.* der früheren Jahre auf 40 *M.*, doch war das Ergebniss im Allgemeinen befriedigend. Auch verlangte der Händler eine Fütterung mit Haber oder Schwarzmehl und Kleien, was ebenfalls eine Erhöhung der Kosten veranlasste. Im Ganzen kamen 44 Thiere zur Verwendung, davon 40 Farren und 4 Kälber, am meisten in den Monaten April (6) und Mai (9). Der Rasse nach waren unter diesen Thieren vorzugsweise Simmenthaler (18), ferner Landrasse (9) und Pinzgäuer (9).

Der Gesundheitszustand der Thiere kann in diesem Berichtsjahre ein guter genannt werden, insbesondere ist keines, obgleich sie aus aller Herren Länder kamen, mit Maul- und Klauenseuche behaftet gewesen. Von den 44 im Ganzen eingestellten Thieren erwiesen sich nur 2 bei der Schlachtung als perlsüchtig und musste deren Stoff vernichtet werden. Alle gaben auch günstigen Erfolg der Impfung bis auf eines, welches sich immun zeigte. Die Thiere werden zunächst thierärztlich untersucht, darauf kommen sie 6—8 Tage in den abseitsstehenden Sonderstall, wo sie beobachtet werden, alsdann erst kommen sie in den Impfstall.

Die Ernährung der grösseren Thiere geschieht durch Trockenfütterung, die der Kälber durch Milch, wodurch die Verpflegung viel theurer wird.

Die Temperatursteigerung während des Impfprozesses wird sehr sorgfältig gemessen. Eine solche Steigerung um 1—2° C. findet fast regelmässig statt, sie tritt meist am Ende des 2. oder Anfang des 3. Tages auf und nimmt mit der völligen Reifung etwas ab.

Was die Impfung der Thiere betrifft, so wurde das durch die günstigen Erfahrungen mehrerer Jahre erprobte Verfahren fortwährend beibehalten. Die benützte Lymphe ist rein animale, aus Variola vera im Jahre 1886 und 1890 in steter Fortzucht gewonnen, sogenannte Variolavaccine, welche bereits durch mehrere Hunderte von Thieren, ohne zu degeneriren oder sich abzuschwächen, hindurchgegangen ist. Kinderlymphe findet keine Anwendung mehr.

Die ergebnissreiche Wirkung des von der Impfanstalt gezüchteten Impfstoffes beruht im Wesentlichen einestheils auf der Verwendung nur grösserer Thiere, in der Sorgfalt und Reinlichkeit beim ganzen Impfverfahren und der Auswahl und guter Conservirung der am schönsten ausgebildeten Pusteln zum Zwecke der Weiterzucht, andererseits aber in der Abimpfung schon vor Ende des 4. Tages, sowie und zwar hauptsächlich in der nicht frischen Verimpfung der Lymphe, sondern erst nach Lagerung derselben in Glycerin während mindestens 3—4 Wochen und länger. Im Berichtszeitraume wurde auch das Verfahren befolgt, das sich andererseits bewährt hat: Die schönsten Pusteln — in toto ausgeschabt — in reines (ganz unverdünntes) Glycerin zu legen und sie unverrieben mehrere Wochen lang aufzuheben, sie dann erst, unmittelbar vor dem Gebrauch, feinst zu verreiben. Auch die Beschaffenheit der Impfpusteln war constant die normale oder typische und es unterscheidet sich das äussere Aussehen der rein animalen Pustel nicht von der der Retrovaccine, insbesondere ist niemals eine stärkere Röthung des Randes überhaupt der nächsten Umgebung der Pusteln beobachtet worden.

Die Abnahme des Impfstoffes erfolgt stets vor völligem Ablauf des 4. Tages, meist 86—90 Stunden nach der Impfung. Die Thiere werden kurz vor der Abimpfung nochmals vom Thierarzt untersucht, die Impfflächen

dann sehr sorgfältig durch Abseifen und Waschen gereinigt und zuletzt noch mit abgekochtem Wasser nachgespült. Die mit dem scharfen Löffel abgeschabte Pustelmasse wird sogleich mit etwa 2 Theilen mässig verdünntem Glycerin vermischt, verrieben und gewogen, dann aber wird die Lymphe noch sehr sorgfältig durch ein feines Metallsieb geseiht. Durchschnittlich wurde von einem Thier 80 Gramm Lymphe gewonnen.

Die Aufbewahrung der Lymphe geschieht in wohlverschlossenen, vorher sterilisirten Glasgefässen in einem kühlen und dunklen Kellerraum. Am meisten erfolgte die Versendung des Impfstoffes im Monat Mai: 192 Portionen, ausserdem im April: 150, und Juni 144, im Ganzen 819 Sendungen.

Die Art und Weise der Versendung erfolgte in der seit Jahren gebräuchlichen Art. Die öffentlichen Impfarzte des Landes erhielten 623 Sendungen, Privatärzte 109, Militärärzte für amtliche Wiederimpfungen des XIV. Armee-corps 96, auswärtige Impfinstitute u. s. w. 11.

Ueber die Wirksamkeit der Lymphe werden zunächst Seitens des Vorstandes der Anstalt Probeimpfungen bei Rindern vorgenommen. Das Ergebniss war im Berichtszeitraum ein äusserst günstiges. Im Landbezirk Karlsruhe nahm der Vorstand vor: 1000 Erstimpfungen, davon mit Erfolg 995 = 99,5 % und 817 Wiederimpfungen, davon mit Erfolg 813, ebenfalls 99,2 %. Im Stadtbezirk Karlsruhe war das entsprechende Ergebniss: von 1332 Erstimpfungen 1324 mit Erfolg = 99,4 %, 1 272 Wiederimpfungen 1 264 = 99,4 %.

Die Haftsicberheit der Lymphe der Anstalt zu Karlsruhe erhält sich unter gewöhnlichen Umständen bestimmt 3—4 Wochen, sie kann aber auch auf die Dauer mehrerer Monate völlig wirksam bleiben.

Es kann nach den Erfolgen der letzten 6—8 Jahre ausgesprochen werden, dass die Grossherzogliche Impfanstalt in Karlsruhe eine der leistungsfähigsten und zuverlässigsten Anstalten dieser Art im Deutschen Reich, selbst in Europa, ist.

Rückblick auf die Impfung 1894.

Die Ergebnisse des Impfgeschäftes im Grossherzogthum im Jahre 1894 waren nach den amtlichen Zusammensetzungen folgende:

I. Wiederimpfung.

Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden, in den Impflisten eingetragenen, sammt den im Laufe des Geschäftsjahres zugegangenen, nach Abzug der Gestorbenen, Weggezogenen, Befreiten, Vorgeimpften u. a. impfpflichtig gebliebenen Kinder: 45 262 (1893: 42 580, 1892: 41 869).

Hiervon wurden geimpft: 40 091 (1893: 38 491, 1892: 38 471).

Davon mit Erfolg: 39 000 = 97,2 % (1893: 95,1 %, 1892: 97,9 %),

ohne Erfolg: 978 (1893: 1 769, 1892: 1 719),

mit unbekanntem Erfolg: 113 (1893: 107, 1892: 85).

Ungeimpft blieben: 5 171 = 11,4 % (1893: 9,6 %, 1892: 8,1).

Von den ungeimpft gebliebenen Kindern waren:

krank: 3 582 (1893: 3 186, 1892: 2 600),

vorschriftswidrig entzogen: 1 389 = 3,0 % der impfpflichtigen Kinder (1893: 1,6 %, 1892: 1,4 %),

nicht aufzufinden: 200 (1893: 207, 1892: 176).

Die Verhältnisse, welche aus diesen Zahlen des Jahres 1894 hervorgehen, müssen als zum Theil mit der Erschwerung der strikten Durchführung des Impfgesetzes im Zusammenhang stehend betrachtet werden. Das Reichsimpfgesetz überlässt zunächst den Eltern, selbst für die Impfung zu sorgen. Erst wenn ein Kind nach Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres noch nicht geimpft ist, treten Zwangsmassregeln ein. Aus diesem Grund sind gemäss §. 7 des Impfgesetzes die Eltern von der Impfung nur in Kenntniss zu setzen und genügt eine allgemeine Strafankündigung. Durch diese Berücksichtigung wird die Impfung mehrfach Seitens der Eltern durch Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und Vergesslichkeit unterlassen und wird derartige unterlassene Impfung als vorschriftswidrig entzogen rubricirt. Diese Annahme wird bestätigt durch die Thatsache, dass diese Kategorie von Impfunterlassung vorzugsweise und fast ausschliesslich in grösseren Städten und solchen mit Fabrikbetrieb festgestellt wird. Von den 1389 im Jahre 1894 vorschriftswidrig der Impfung Entzogenen waren 620 in der Stadt Mannheim verzeichnet, 333 in der Stadt Heidelberg, 139 in der Stadt Karlsruhe, 92 in der Stadt Pforzheim, 36 in Weinheim und 22 in Säckingen und der Stadt Freiburg, somit in den übrigen Bezirken nur noch 125, eine nicht erhebliche Zahl. Die Zahl der eigentlichen Impfenitenten hat nicht zu, sondern eher abgenommen.

II. Schülerimpfungen.

Die Gesamtzahl der nach Abzug der Verstorbenen u. s. w. impfpflichtig gebliebenen Schüler betrug 40 174 (1893: 38 902, 1892: 38 121).

Hiervon wurden geimpft: 39 386 (1893: 37 931, 1892: 37 418).

Die Impfung war

von Erfolg bei 37 533 = 95,3 % (1893: 94,0 %, 1892: 94,8 %),
ohne Erfolg bei 1 782 (1893: 2 192, 1892: 1 842),

von unbekanntem Erfolg: 71 (1893: 90, 1892: 90),

Ungeimpft blieben: 788 = 1,9 % (1893: 971 = 2,4 %, 1892: 703 = 1,8 %).

Von den ungeimpft gebliebenen Schülern waren im Jahre 1894

krank: 469 (1893: 561, 1892: 410),

hörten auf die Schule zu besuchen: 176 (1893: 236, 1892: 145),

waren nicht aufzufinden oder zufällig abwesend: 60 (1893: 92, 1892: 67),

waren vorschriftswidrig entzogen: 83 = 10,5 % der Ungeimpften (1893: 82 = 8,4 %, 1892: 81 = 11,5 %), 0,2 % der Impfpflichtigen (1893: 0,7 %, 1892: 0,2 %).

Aus dem Vereinsleben.

Der Ausschuss der Aerzte im Grossherzogthum Baden

hat in einer bei Grossherzoglichem Ministerium des Innern eingereichten, von dieser Behörde zur Prüfung und Erledigung an Grossherzogliches Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichtes übergebenen Eingabe vorgebracht, dass ihm neuerlich wieder aus ärztlichen Kreisen, theils von Bezirksvereinen, theils vereinzelt von Aerzten Klagen vorgebracht worden seien, welche

sich 1. auf eine ungleichmässige und unbillige Anwendung der Reichsgebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 und 2. auf beschwerende Art der Ansetzung von gerichtlichen Terminen beziehen. In Beziehung zu 1. geht der Wunsch der Aerzte dahin, es möge allgemein den Aerzten bei Einvernahme als Zeugen oder sachverständige Zeugen (§. 379 C.-P.-O. und §. 85 St.-P.-O.) neben der Reiseentschädigung (§. 7 R.-Geb.-O.) die Entschädigungen nach §. 2 und 8 der Reichsgebührenordnung in Berücksichtigung ihrer persönlichen Erwerbsverhältnisse im höchst zulässigen Betrag (1 *M.* pro Stunde) gewährt werden. Nach dem Schreiben des Ministerium der Justiz des Cultus und Unterrichtetes an die Gerichte vom 31. Januar d. J. Nr. 2347 erscheint dieser Wunsch im Hinblick auf die sociale Stellung und den Erwerb der Aerzte gerechtfertigt und ist wohl anzunehmen, dass bei Festsetzung der Gebühren in der Mehrzahl der Fälle diesem Wunsche entsprechend bisher schon verfahren worden ist. Das Grossherzogliche Ministerium nimmt Anlass, den Gerichten zu empfehlen, hiernach allgemein zu verfahren. Zur Fernhaltung von Missverständnissen wird in dem erwähnten Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmungen im §. 3 der Reichsgebührenordnung, welche für Sachverständige Platz greifen, auf die sogenannten sachverständigen Zeugen nicht anwendbar sind, so lange sie nur ein Zeugniss ablegen und demgemäss den Zeugeneid zu leisten haben, ferner ist hinsichtlich der Bemessung der nach §. 8 der Reichsgebührenordnung für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsorte verursachten Aufwand zu gewährenden Entschädigung zu beachten, dass nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. November 1887 der Höchstbetrag von 5 *M.* für jeden Tag nur dann zu gewähren ist, wenn die Abwesenheit die Dauer eines zu 24 Stunden berechneten Tages erreicht hat. Für kürzere Zeit ist die Entschädigung nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen oder Sachverständigen entsprechend zu normiren.

Was den zweiten Beschwerdepunkt, die beschwerende Ansetzung von gerichtlichen Terminen, betrifft, so macht das Grossherzogliche Ministerium die Gerichte wiederholt auf den Ministerial-Erlass vom 8. Juni 1890 Nr. 10160 aufmerksam, in welchem unter Hinweisung auf eine Verfügung vom 26. April 1873 Nr. 3610 den Gerichten dringend empfohlen wurde, bei Bestimmung von Tagfahrten und Vorladungen zu gerichtlichen Verhandlungen auf thunlichste Zeitersparniss der vorhandenen Personen Rücksicht zu nehmen, soweit es das Interesse der Rechtspflege irgend gestattet.

Der Mittheilung dieser Ministerial-Verfügung wurde beigefügt, dass jedem Zeugen oder Sachverständigen, welcher sich durch die Festsetzung der ihm zukommenden Gebühren beschwert erachtet, unbenommen ist, gemäss §. 17 Absatz 3 der Reichsgebührenordnung gegen die Festsetzung Beschwerde zu erheben.

Ortenauer Aertzlicher Verein.

1. Quartalsversammlung am 21. März zu Offenburg.

Anwesend: 21 Mitglieder und 9 Gäste (darunter die Herren Professoren von Strassburg: Madelung, Ledderhose und Freund jr).

Tagesordnung:

Geschäftliche Mittheilungen betreffend die Versicherungsanstalt Baden, die Eisenbahn-etc.-Betriebskrankenkasse etc.

Aufnahme 10 neuer Mitglieder (Bucherer-Bühlerthal, Fackler-Nieder-Schopfheim, Heinemann-Achern, Horstmann-Illenau, Kälble-Friesenheim, Steingisser-Bühl, Thoma-Illenau, Vertun-Offenburg, Weber jr.-Kippenheim, Wieber-Schwarzach).

Dank des Vereines an das Mitglied Dr. Kürz-Wolfach für Dedication seiner Monographie über Georgius Pictorius von Villingen.

Wissenschaftliches.

Dr. Basler-Offenburg bespricht drei seltene Fälle von Bruchoperationen, die er in diesen Blättern demnächst zu veröffentlichen beabsichtigt.

Collegiale Mittheilungen über die Serumtherapie gestalten sich sehr reich und bekunden das grosse Interesse sämmtlicher Aerzte an dieser wichtigen Frage. Die Mittheilungen aus sämmtlichen Vereinsbezirken stimmen im Wesentlichen darin überein, dass bei richtiger und rechtzeitiger Anwendung unzweifelhaft gute Erfolge des neuen Mittels beobachtet worden. Ueber unangenehme Nebenwirkungen wird nicht berichtet.

Dr. Basler-Offenburg und Dr. Baumgartner-Oberkirch berichten über eigenartige Fälle von Typhuserkrankung einer Epileptischen, wobei durch die typhöse Erkrankung die Epilepsie verschwand, beziehungsweise von Hüftgelenksresection bei einem Epileptischen, der seit der Operation ebenfalls von Anfällen frei blieb. Hinweis auf die angeblich erfolgreichen Versuche, gegen Geisteskrankheit Fieberzustände therapeutisch zu verwerthen. Gemüthlicher collegialischer Verkehr bis zum Abgang der Züge.

Offenburg.

Dr. Winter.

Bücherschau.

Verwaltungs-Hygiene. Ein Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege für Verwaltungsbeamte von Dr. A. Pfeiffer, Regierungs- und Medicinalrath. Preis *M.* 5,—, eleg. in Leinen *M.* 6,—. G. Barnewitz'sche Hofbuchhandlung, Otto Kruse, Neustrelitz.

Die grossen und stetig wachsenden Anforderungen auf hygienischem Gebiete, welche an die Verwaltungsorgane aller Art und Orten gestellt werden, und welche u. A. auch das Königl. Preuss. Ministerium für Medicinalangelegenheiten zur Einrichtung hygienischer Curse für Verwaltungsbeamte veranlassten, haben die Anregung zu dem vorliegenden Buche geboten.

Das Ziel desselben ist, den Verwaltungsbeamten, — vor Allem den nichtmedizinischen — in fesselnder, leichtverständlicher und kürzester Form Belehrung über die ihren Wirkungskreis berührenden Theile der Hygiene zu bieten; es soll ihnen gleichzeitig ein Schutz für ihre Verantwortlichkeit, ein Rathgeber für die Fälle der Gefahr sein.

Das Buch wird in gleichem Maasse den städtischen wie den ländlichen Verwaltungs- und Polizeioorganen, nicht minder den Schulaufsichtsbehörden, Richtern, aber auch Anwälten und Communalständischen Behörden, wie den Verwaltungen der Krankenhäuser, den Bauverwaltungen und allen industriellen Etablissements gute Dienste leisten.

Ein ausführliches alphabetisches Schlagwortregister erleichtert die Benutzung des Buches.

Es steht zur Durchsicht gern ein Exemplar auf kurze Zeit zur Verfügung. Zusendung franco!

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Die diesjährige Jahresversammlung des Vereins wird Mitte September in Stuttgart stattfinden und sind vorläufig folgende Verhandlungsgegenstände in Aussicht genommen:

1. Die Umlegung von Grundstücken, Zonenteignung und andere Maassregeln zur Beförderung weiträumiger Bebauung.
2. Hygienische Beurtheilung von Trink- und Nutzwasser.
3. Die Erbauung von Heilstätten für Lungenkranke durch Invaliditäts- und Altersversorgungsanstalten, Krankenkassen und Gemeinden.
4. Gasheizung im Vergleich zu anderen Einzelheizsystemen.
5. Der heutige Stand der Kanalwässerklärung, insbesondere in Bezug auf Infektionskrankheiten.

Wegen Anmeldung zur Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 6 Mark) sowie jeder sonstigen Auskunft wolle man sich an den Unterzeichneten wenden.

Der ständige Sekretär:

Dr. Alexander Spiess, Frankfurt a. M.,
Neue Mainzerstrasse 24.

Aerztlicher Ausschuss.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden ersucht, die Jahresbeiträge an die Kasse des Aerztlichen Ausschusses (1 *M.* pro Mitglied) an den Unterzeichneten baldigst einsenden zu wollen.

Mannheim, den 15. März 1895.

Dr. Lindmann.

Unterstützungskasse für hilfsbedürftige badische Aerzte.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden freundlichst ersucht, die Jahresbeiträge pro 1895 unter Beifügung eines Mitgliederverzeichnisses an den Unterzeichneten baldigst einzusenden.

Mannheim, den 15. März 1895.

Dr. Lindmann.

Wittwenkasse badischer Aerzte.

In Folge des plötzlichen Todes unseres tiefbetrauten und hochverdienten Rechners, Medicinalrath Max Weill, haben wir dessen Schwiegersohn, Herrn Dr. Jourdan, cooptirt und derselbe hat auf unsere Bitte die Stelle des Rechners unserer Kasse vorläufig übernommen.

Der kleine Verwaltungsrath.

Anzeigen.

An der Grossh. Bad. Heil- und Pflege-Anstalt bei Emmendingen ist eine Hilfsarztstelle (5. Arztstelle) zum 1. Mai wieder zu besetzen. Anfangsgehalt 1500 Mark bei freier Station. Bewerber mit psychiatrischer Vorbildung wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer Lebensbeschreibung bis 5. April einsenden.

Grossherzogliche Direktion der Heil- und Pflege-Anstalt.

Haardt.

214]2.2

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospective durch die Aerzte. 217]19.1

Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einziger
natürlicher
Ersatz
für
Mineral-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz
(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.
Mattoni's Moorlauge
(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

210|10.3

Heinrich Mattoni, Franzensbad,
Karlsbad,
Giesshübl Sauerbrunn, Wien, Budapest.

Anstalt für Orthopädie, Heilgymnastik und Massage, Medico-Mechanisches (Zander-) Institut

Sofienstrasse 15. **Karlsruhe** Sofienstrasse 15.

Beratende Aerzte: Medizinalrat **F. Molitor**, Vorstand der chirurg. Abt. des
städt. Krankenhauses.

Dr. **L. Gutsch**, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie.
Leitender Arzt: Dr. **E. Lembke**, Hausarzt der Anstalt.

Aufnahme jederzeit. Prospekte zur Verfügung.
Nähere Auskunft durch die Verwaltung.

202|9.8

F. Hellige & Co.,

Freiburg i. Br.

Lager sämtlicher Apparate, Utensilien und Glassachen für die Microscopie,
Bacteriologie und Electro-Medicin.

Specialität: Microscope (Zeiss, Jena), Microtome-Objectträger,
Deckgläser etc. Preislisten kostenfrei. 213|6.2

SOOLBAD DÜRRHEIM

(Station Marbach der bad. Schwarzwaldbahn)

705 mtr. ü. d. M. Saison Ende Mai — Anfang October. 216|2.1

Impf-Impressen. Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager
aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün
und weiss), welche wir sämtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend
liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.